

### Inhalt

- Schnell reagiert
- Save the date
- Darf's ein bisschen mehr sein?
- Erste und letzte Chance
- 2-Rad AGB für Verkauf und Reparatur

## Schnell reagiert

Schnell reagiert hat unsere Regierung in der Tat. Wurde gestern noch mit dem BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) der Einbau von neuen Gasheizungen gefördert, so macht der interessierte Kunde heute die berühmte lange Nase.



©AdobeStock

Mit dem Krieg in der Ukraine und der deutlich reduzierten Lieferung billigen russischen Gases galt es, sich in der Energiepolitik neu aufzustellen. Die Energiewende wird dennoch weiter kräftig gefördert.

Dieses betrifft den Bau neuer Gebäude aber auch die Modernisierung von Bestandsgebäuden. Hier können Zuschüsse von bis zu 40 % fließen, und zwar als Barzuschuss. Bei der Variante Modernisierung werden Maßnahmen an der Gebäudehülle (hierzu gehören u. a. auch die Tore in der Werkstatt), der Anlagentechnik (hierzu gehört auch die Beleuchtung) und der Heizung ebenso wie die Fachplanung und die Baubegleitung gefördert. Galt beim alten BEG noch der Sonderbonus von 10 % nur bei einer Erneuerung der Ölheizung, so wurde dieser nun auf Kohle- und Nachtspeicherheizungen erweitert.

Damit die Fördergelder auch später wirklich fließen, muss beachtet werden, dass eine geplante Maßnahme immer vor Beginn beantragt werden muss. Der Antrag erfolgt über ein Onlineportal. Bei den drastisch steigenden Energiekosten, im Bereich Gas, wird derzeit von einer Preissteigerung um den Faktor 3 bis 4 ausgegangen und auch der Strompreis wird steigen, drängt sich die Suche nach Einsparpotentialen geradezu auf.

Hier sollte schnell reagiert werden, zumal die Bundesregierung am 04.08.2022 eine vom 01.10.2022 bis zum 01.04.2024 befristete Gas-Sicherungsumlage beschlossen hat. Diese wird 2,4 Cent/kWh betragen und addiert sich zu den bereits erfolgten Preiserhöhungen. Sie ist auch nicht fix, kann alle 3 Monate angepasst werden und gilt übrigens nicht für Flüssiggas. Zwar hat die Bundesregierung eine Reduzierung der Mehrwertsteuer für Gas in Aussicht gestellt, diese war aber bei Redaktionsschluss noch nicht in trockenen Tüchern. Und dann wäre da noch die Frage, ob das Unternehmen bei einer sog. Gas-mangellage den Hahn zgedreht bekommt. Dazu hat das zuständige Ministerium bereits erklärt, dass Kunden im Standardlastprofil geschützt sind, wenn sie eine Anschlussleistung von maximal 500 kW bzw. einen Jahresverbrauch von 1,5 Millionen kWh aufweisen. Damit zählen die allermeisten Handwerksbetriebe zu den geschützten Kunden.



©AdobeStock

### Impressum

Herausgeber:  
Bundesinnungsverband  
Zweirad-Handwerk  
Vereinigung des Fahrrad-  
und Kraftrad-Gewerbes  
Bahnhofsallee 11  
40721 Hilden  
[info@zweiradverband.de](mailto:info@zweiradverband.de)  
Tel.: 0211 925 95 45  
Fax: 0211 925 95 90  
[www.zweiradverband.de](http://www.zweiradverband.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
RA Marcus Büttner

Save the date



©Tobias Frick



## Samstag, 26. November 2022

Mitgliederversammlung des **Bundsinnungsverbandes** in Oldenburg.

Gemeinsam mit der Zweiradinnung Oldenburg möchten wir Sie schon am Vorabend zu einer Stadtführung und einem anschließendem Abendessen einladen.

## Mittwoch, 7. Dezember 2022

Mitgliederversammlung des **Landesinnungsverbandes** in Mönchengladbach bei der Firma Gazelle.

## Darf's ein bisschen mehr sein?

Nach einem turbulenten Auf und Ab an den Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit landet die rechtliche Einordnung von Überstunden wieder am Ausgangspunkt.



©AdobeStock

Nachdem das Arbeitsgericht Emden im Jahre 2020 die deutschen Arbeitgeber in Aufruhr versetzt und die Darlegungs- und Beweislast im Überstundenprozess auf den Kopf gestellt hatte, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) die althergebrachte Beweisverteilung wiederhergestellt (Urteil v. 4. Mai 2022, Az. 5 AZR 359/21):

**Arbeitnehmer bekommen Überstunden nur dann bezahlt, wenn sie vom Arbeitgeber angeordnet worden sind. Und das müssen Arbeitnehmer vor Gericht beweisen.**

**Überstundenvergütung:  
Wer mehr will, trägt vor dem Arbeitsgericht die volle Darlegungs- und Beweislast – auch bei elektronischen Zeiterfassungssystemen.**

Eine Auflistung mit angeblichen Überstunden reicht also nicht. Auch und gerade nicht im Falle elektronischer Zeiterfassungssysteme. Die (falsche) Argumentation war: Arbeitgeber, die eine Zeiterfassung haben, müssen sie lückenlos überwachen. Leistet der Arbeitnehmer Überstunden, könnte der Arbeitgeber so leicht intervenieren. Tut er das nicht, duldet er die Überstunden und muss sie deshalb bezahlen.

Zu kurz gedacht, hat das BAG nun entschieden und einen der tragenden Grundsätze im deutschen Arbeitsrecht, nämlich **"Ohne Arbeit kein Lohn"** damit bestätigt. Leicht abgewandelt kann man sagen "Ohne angeordnete Arbeit kein Überstundenlohn".

## Erste und letzte Chance

Zu den wichtigen rechtlichen Änderungen beim Verkauf neuer und gebrauchter Zweiräder gehört der Wegfall der „2-Versuche-Regel“ in der Gewährleistung.



©AdobeStock

Seit Jahresbeginn gibt es ein neues Kaufrecht, dessen Hauptziel in der Stärkung der Verbraucherrechte liegt. Für Unternehmer bedeutet es eine Reihe von Hinweispflichten bei Kaufabschluss.

**Änderungen betreffen nur Privatkunden!  
Bei b2b bleibt alles beim Alten.**

Neuerungen ergeben sich aber auch im Bereich der Sachmängelhaftung, also der Frage, wann der Kunde bei Mängeln Nachbesserungen verlangen kann. Eine der wichtigsten Änderungen ist die Beschränkung der Nachbesserung auf nur einen Versuch. Früher hatte der Betrieb zweimal die Möglichkeit, einen Mangel zu beheben. Erst danach war der Kunde zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Das gibt es heute so nicht mehr. Stattdessen läuft ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde den Unternehmer über einen Mangel unterrichtet, eine angemessene Frist.

**Fristsetzungserfordernis ist entfallen!  
Bevor der Kunde vom Kaufvertrag zurücktritt,  
muss er keine Frist mehr setzen.**

Was „angemessen“ ist, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Diesen Spielraum sollten Unternehmer nutzen. Nimmt die Werkstatt das bemängelte Zweirad "zur Wartung" zurück, ist das noch nicht zwingend als Mängelbeseitigungsversuch zu interpretieren.

Natürlich ist das Werkstattpersonal dabei nicht gehindert, der Kundenbeschwerde einmal genauer nachzugehen. Die Rückgabe sollte aber tunlichst nicht mit dem Hinweis erfolgen: "Wir haben nichts gefunden" oder "Alles in Ordnung, der Mangel ist behoben". Der fromme Wunsch "Jetzt wird Ihnen das Rad wieder Freude machen" ist hingegen unverdächtig. Wenn nämlich der Kunde nach einer Maßnahme, die noch in den Bereich der allgemeinen Kundenbetreuung fällt, vom Kaufvertrag zurücktritt, bestehen gute Chancen, dass Gerichte den Rücktritt als unangemessen beurteilen.

Denn eine (letztlich erfolglose) Mängelbeseitigung habe ja noch nicht stattgefunden. Damit wäre die Kaufrückabwicklung noch abgebogen. Die Grenze zur rechtlich bindenden „Mängelbeseitigung“ ist also fließend. Hier ist neben Empathie und Kommunikationsgeschick auch eine gute Portion Fingerspitzengefühl gefragt – die klassischen Kernkompetenzen eines Verkäufers eben.

## 2-Rad AGB für Verkauf und Reparatur

Sie sind allgegenwärtig, bei (Online!) Transaktionen aller Art: Allgemeine Geschäftsbedingungen werden bestenfalls zur Kenntnis genommen, wenn es darum geht, das berühmte Häkchen bei „Ich habe die AGB gelesen“ anzuklicken, haben es aber oft in sich.



©AdobeStock

Deshalb stellt auch der Zweiradverband den Betrieben AGB für Verkauf und Reparatur zur Verfügung, die ihre Rechtsposition im Falle des Falles verbessern können. Sie können unter: [www.zweiradverband.de](http://www.zweiradverband.de) heruntergeladen werden.

**Wichtig ist der Hinweis, dass AGB nur dann gelten,  
wenn sie in den Vertrag einbezogen sind.**

Weil sie keine Gesetzeskraft haben, gelten sie nicht „einfach so“ und schon gar nicht alleine deshalb, weil man sie auf die Internetseite gestellt hat.

Es ist zwar hilfreich und durchaus üblich, wenn man sie im Geschäft aushängt, auf der rechtlich sicheren Seite ist man aber nur, wenn man sich auf dem Kundenauftrag unterschreiben lässt, dass die AGB Vertragsbestandteil sind und der Kunde sie auch tatsächlich lesen kann. Eine weitere, aber nicht notwendige, Möglichkeit ist, sie rückseitig auf den Kundenauftrag zu drucken.